

gönnen. Israel startete seine erste Dreistufen-Rakete; dahinter stehen wahrscheinlich französische und westdeutsche Interessengruppen.

Eine Reihe von west- und nordeuropäischen Staaten — in der Mehrzahl NATO-Mitglieder — will sich zur ESRO (European Space Research Organization), einer Europäischen Organisation zur Erforschung des Weltraums, zusammenschließen. Diese Staaten planen ferner, eine besondere Organisation zu gründen, die auf der Grundlage der britischen „Blue Streak“, der französischen „Super-Veronique“ und einer noch zu bauenden dritten Rakete bis 1965/66 drei Erdsatelliten auf verschiedenen hohen Bahnen — 480 km, 8000 km und 16 000 km — bringen will.

Westdeutschland will sich mit 150 Millionen DM an diesem Projekt beteiligen und erwartet dafür, wie es in einem Beschluß der Bonner Regierung vom 5. Juli 1961 heißt, „auf nationaler Ebene gewisse Entwicklungsarbeiten“ betreiben zu dürfen; oder andersherum: Es erwartet, daß die in den Pariser Verträgen enthaltenen Verbote zum Bau von Raketen aufgehoben werden. Mit Recht stellte das Außenministerium unserer Republik in einer Erklärung vom 7. Juli dazu fest:

„Der Griff der deutschen Militaristen nach strategischen Raketen, die als Träger für Atomwaffen geeignet sind, ist ein neues ernsthaftes Signal für die außerordentliche Gefährlichkeit und den Umfang der in Westdeutschland betriebenen Aufrüstung. Dieser hemmungslose Drang und der unmittelbare Griff der abenteuerlichen westdeutschen Militaristen und Revanchisten nach Raketen muß die Völker zutiefst alarmieren. Aber auch die herrschenden Kreise der imperialistischen Länder sollten sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß der deutsche Militarismus mit der Verwirklichung dieser Pläne einen auch für sie gefährlichen Weg beschreitet.“

Von amerikanischen und britischen Nachrichtenkonzernen ist bekannt geworden, daß sie auf privater Basis Erdsatelliten starten lassen wollen, die der transatlantischen drahtlosen Nachrichtenübermittlung dienen sollen. Die USA-Firma „American Telephone and Telegraph Company“ beabsichtigt, wie die „New York Times“ vom 18. Oktober 1960 zu berichten wußte, „ein Weltraum-Nachrichtensystem mit über 50 Satelliten aufzubauen, die in 3000 Meilen Höhe die Erde umkreisen. Mit diesem Netz, das etwa 170 Millionen Dollar kosten wird, hält man es für möglich, Nachrichtenverbindungen zwischen den USA und allen Teilen der Welt herzustellen“.

In den USA werden Erdsatelliten in wachsendem Maße zu militärischen Erkundungen eingesetzt. So heißt es von Samos-Satelliten<sup>1</sup>, daß er „eine neue Ära in der alten Kunst der Spionage eröffnet ... In der Geräte-kapsel von Samos I befanden sich Instrumente, die jene der U 2 bei der Ausspähung des Herzstücks Rußlands übertreffen“. Vom „Discoverer XVII“ wird berichtet<sup>22</sup>, daß dieser Satellit „der erste einer Serie neuer militärischer Spähsatelliten“ ist, die „bestimmt ist, Fernseh-kameras zu tragen, und die Überwachungsfilme nach Amerika zurückfunkt“. Die Blue Scout-Rakete ist von der USA-Luftwaffe entwickelt worden, weil mit ihrer Hilfe „lebenswichtige Informationen für militärische Missionen im Weltraum gesammelt werden können“<sup>23</sup>.

Der Austausch wissenschaftlicher Daten wird von Washington gedrosselt. So stellte der sowjetische Wissenschaftler Prof. Fedorow zum „Discoverer“-Programm fest:

„Die Wissenschaftler der USA haben nichts über dies Programm mitgeteilt, sie machen keine Mitteilungen über die astronautischen Daten, die Frequenzen der Sender und andere Angaben, die für die Organisation

der Beobachtungen notwendig sind. In Antwort auf Anfragen sowjetischer Wissenschaftler verweisen sie darauf, daß diese Satelliten nicht zum Programm des Internationalen Geophysikalischen Jahres gehören.“<sup>24</sup>

Soll unter solchen Umständen eine Verschärfung der Situation in der Weltraumforschung und Weltraumnutzung vermieden werden, ist eine engere Zusammenarbeit aller an der Astronautik interessierten Staaten notwendig. Zahlreiche organisatorische Ansätze sind dafür vorhanden. Auf naturwissenschaftlichem Gebiet sind es z. B. das COSPAR (Committee on Space Research — Komitee für Weltraumforschung) des Internationalen Rates der wissenschaftlichen Verbände und die IAF (Internationale Astronautische Föderation) mit ihrer Internationalen Akademie für Astronautik. Auf rechtswissenschaftlichem Gebiet kommen z. B. die ILA (International Law Association — Völkerrechts-Gesellschaft) und das Internationale Institut für Weltraumrecht der IAF in Betracht. Die genannten Organisationen sind keine zwischenstaatlichen Zusammenschlüsse. Das ist kein Nachteil, sondern befähigt sie, Vorarbeiten zu leisten, die in einem späteren Stadium auf staatlicher Ebene zu Ende geführt werden können. Auf dem Gebiet des internationalen Seerechts wird ähnliches bereits praktiziert, indem das Comité International Maritime, eine nichtstaatliche Vereinigung, Entwürfe zu seerechtlichen Verträgen vorbereitet, die dann der diplomatischen Weiterbehandlung auf einer internationalen Konferenz unterzogen werden. Zur Behandlung von Weltraumfragen auf Regierungsebene ist bereits eine Grundlage vorhanden: das am 12. Dezember 1959 neugebildete UN-Komitee für die friedliche Nutzung des Weltraumes<sup>25</sup>, zu dessen 24 Mitgliedern sieben sozialistische Staaten — Albanien, Bulgarien, CSSR, Polen, Rumänien, Ungarn und die UdSSR — gehören.

Erstes Ziel muß der Abschluß eines Vertrages über die Grundsätze sein, die für die Erforschung und Nutzung des Weltraumes gültig sein sollen. Der Vertrag müßte sowohl die Freiheit des Weltraumes für die wissenschaftliche Forschung als auch, wie bereits betont, das Verbot jeder militärischen Tätigkeit im Weltraum ausprechen und die Annexion von Himmelskörpern untersagen.

Die sozialistischen Staaten sind bereit, an der Ausarbeitung eines solchen Vertrages mitzuarbeiten. Die USA-Regierung hat sich 1958 dafür ausgesprochen, Versuche mit ferngelenkten Geschossen im Weltraum einzustellen, wenn sie militärischen Zielen dienen. Kowalew und Tscheprow heben diese Haltung der USA jedoch in das rechte Licht, wenn sie schreiben,

„daß diese Position in der praktischen Politik für propagandistische Spekulationen ausgenutzt wird, die darauf abzielen, unter dem Anschein, die Nutzung des Weltraumes zu militärischen Zwecken zu verbieten, ein Verbot der Raketenwaffen zu erreichen, die ein wichtiges Element im Verteidigungssystem der Sowjetunion darstellen.“<sup>26</sup>

Die Astronautik entwickelt sich unter den Bedingungen der Koexistenz von Sozialismus und Kapitalismus. Es gibt Aufgaben, die von den Staaten beider Weltsysteme gemeinsam in Angriff genommen und gelöst werden könnten, um so die friedliche zwischenstaatliche Koexistenz zu gewährleisten. Auch die gemeinsame Tätigkeit im Weltraum könnte dazu gehören. Die Organisation des Internationalen Geophysikalischen Jahres 1957/58 sowie die im Mai 1961 zwischen sowjetischen und britischen Wissenschaftlern vereinbarte Zusammenarbeit bei der friedlichen Anwendung der Atomenergie können als Anhaltspunkte für die gemeinsame Erforschung und Nutzung des Weltraumes dienen.

24 Fedorow, Der welthistorische Sieg der sowjetischen Wissenschaft, in: Kommunist 1959, Nr. 14, S. 68.

25 Vgl. UN-Dokument 1572 (XIV) vom 12. Dezember 1959. Dem neuen Ausschuß gehören an: 7 sozialistische Staaten, 5 neutrale und 12 mit den USA mehr oder weniger eng liierte Staaten.

26 Kowalew und Tscheprow, a. a. O.

21 Associated-Press-Meldung vom 11. Oktober 1960.

22 Associated-Press-Meldung vom 12. November 1960. Weitere Einzelheiten zu den Spionage-Satelliten der USA bei Shukow, a. a. O.

23 Associated-Press-Meldung vom 7. Januar 1961.